

Vorlage Nr. 050/06

Betreff: **Umfeldgestaltung Walshagenpark
 Festlegung von Herstellungsmerkmalen und Bildung von
 Bauabschnitten**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss					Berichterstattung: Herrn Dr. Kratzsch			
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5501	Öffentliches Grün und Umweltschutz
------	------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanze- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
170.000€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- in Höhe von 170.000€ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt im Jahr 2006 die weitere Platzgestaltung des Walshagenparkes auf Grundlage der Baustufe 1 umzusetzen.

Die Basisvariante stellt sicher, dass gegenwärtig in der nun beginnenden Nutzungsphase die Erreichbarkeit des Bürgerhof Schotthock gewährleistet ist und auch bei Tag und Nacht eine Orientierung ermöglicht wird.

Begründung:

Das Planungsbüro Fenner/Steinhauer/Weisser aus Düsseldorf hat einen Vorentwurf hinsichtlich der Umfeldgestaltung im Bereich des Schafstalls und des Bürgerhofs Schotthock erstellt. Der Vorentwurf ist in der Sitzung des Betriebs- und Bauausschusses am 17. Februar 2005 vorgestellt worden. In der Sitzung wurde beschlossen, den Vorentwurf zur Platzgestaltung im Walshagenpark in der vorgestellten Form umzusetzen.

In der Sitzung des HFA am 17. Januar 2006 ist ein Sachstand bezüglich der Fertigstellung der Stellplatzanlage und dem Ausbau des Umfeldes dargelegt worden.

Um die Erreichbarkeit des Bürgerhofs Schotthock zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Bauverwaltung erforderlich bestimmte Baumaßnahmen durchzuführen. Die fehlende Erreichbarkeit ist zum momentanen Zeitpunkt eine elementare Störung des gesamten Nutzungskonzeptes. Auch der Jugend- und Familiendienst e.V. und der Pächter (Betreiberverein Bürgerhof Schotthock) werden in ihrer Nutzung geschädigt.

In mehreren Baustufen soll die Realisierung der Platzgestaltung auf der Grundlage des festgelegten Entwurfes erfolgen. Die verschiedenen Varianten werden nachfolgend dargestellt und kurz beschrieben.

Baustufe 1 (Anlage 1)

Die Stufe 1 verzichtet auf die Anlage einer zentralen Platzfläche in ihrer Gesamtheit. Sie gewährleistet einen Basisausbau, welcher die Erreichbarkeit des Bürgerhofes Schotthock durch das gegenwärtig völlig devastierte Baufeld ermöglicht. Diese Variante sieht zudem die Befestigung des Zugangsweges in Asphaltbauweise entlang der Allee in einer Breite von 3 m vor. Die Pflasterung eines ca. 7 m breiten Bandes vor dem Bürgerhof Schotthock stellt die Erreichbarkeit auf gesicherten Straßen- und Untergrundverhältnissen für Besucher/innen sowie den Lieferverkehr her. In diesem befestigten Streifen werden auch entsprechende Lampen eingebaut, so dass auch die Beleuchtung und die Orientierung in der Nacht gewährleistet sind. Der Eingang des Gebäudes wird durch die Neuanpflanzung von zwei Bäumen markiert.

Ein schmaler Weg führt in wassergebundener Decke über die zukünftig zu pflasternde Platzfläche bis auf den 7 m breiten Streifen, so dass auch vom Schafstall aus der Bürgerhof Schotthock zu Fuß zu erreichen ist.

Die restlichen Flächen werden mit Oberboden angedeckt und mit Rasen eingesät. Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass nicht laufend Fahrzeuge tief in den Park fahren, dort abgestellt werden und die Ruhe stören. Die Herstellungskosten betragen **50.000 €**.

Baustufe 2 (Anlage 2)

In einem zweiten Bauabschnitt erfährt die zentrale Platzfläche eine Erweiterung in Richtung Norden. Durch die Wahl verschiedener Belegmaterialien (z.B. Groß- oder Kleinsteinpflaster) erhält die Platzfläche eine zusätzliche Gliederung. Die Herstellungskosten für die Baustufe 2 betragen **55.000 €**.

Baustufe 3 (Anlage 3)

Dieser Bauabschnitt umfasst die komplette Anlage der quadratischen Platzfläche, wie sie im Vorentwurf von dem Planungsbüro Fenner/Steinhauer/Weisser dargestellt worden ist. Die zentrale Platzfläche erhält dabei durch eine weitere Erweiterung in Richtung Norden ihre vorgesehene Dimensionierung. Die Materialien bestehen aus einer wassergebundenen Platzfläche, die im westlichen Bereich einen Abschluss findet durch die Anlage einer Pflasterfläche. Eine lang gestreckte Sitzbank aus Beton markiert als zusätzliches Element in Funktion eines Raumteilers die Fläche.

Die Herstellungskosten betragen **45.000 €**.

Baustufe 4 (Anlage 4)

Im Nahbereich des Walshagenparks soll ein Altenwohn- und Altenpflegeheim entstehen. Um die fußläufige Erreichbarkeit der östlich des Lingener Dammes gelegenen Einrichtungen wie Kirche, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen sicherzustellen, soll im Bereich des Altenwohn- und Altenpflegeheimes eine Mittelinsel hergestellt werden. Durch den Einbau der Mittelinsel wird die Geschwindigkeit auf dem Lingener Damm herabgesetzt und die Sicherheit für querende Fußgänger deutlich erhöht. Der Einbau dieser Mittelinsel erfolgt durch entsprechende Aufweitungen der Fahrbahn.

Die Herstellungskosten betragen **ca 20.000 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Das o.g. Projekt ist im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Die Baustufe 1 (Baukosten 50.000 €) soll im Jahr 2006 umgesetzt werden.

Für die Finanzierung der Baustufe 1 wird folgender Vorschlag zur Gegenfinanzierung gemacht:

Projekt Nr. 500302-100 Erschl.Str. Güterbahnhof

Der endgültige Ausbau der Maßnahme wird verschoben, weil der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist.

Die weiteren Baustufen können erst in späteren Jahren, abgeleitet aus den Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt Rheine, umgesetzt werden. Die Verwaltung kann dafür aus heutiger Sicht keine Einstellung in den Investitionsplan 2006 – 2009 vorschlagen.

Stellplatzanlage:

Der Bau der Stellplatzanlage ist bei den o.g. Projektbaustufen noch nicht berücksichtigt.

Der Investor der Altenwohnanlage zahlt 35.000 € bei der Erteilung der Baugenehmigung an die Stadt Rheine.

Hieraus soll zusammen mit der Eigenleistung des Fördervereins Bürgerhof Schotthock die Stellplatzanlage erstellt werden.

Alternativ wäre denkbar, dass der Investor den Parkplatz direkt erstellt.

Anlagen:

Anlage 1: grafische Darstellung der Baustufen

Anlage 2: grafische Darstellung Querungshilfe